

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0785/2012

Abteilung: Rechnungsprüfung

Bearbeiter/in: Herr Karl-Heinz Braun

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: Gesamthaushalt
GKZ 3

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Rechnungsprüfungsausschuss	14.06.2012	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	28.06.2012	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Feststellung der Eröffnungsbilanz der Kolbstiftung Speyer zum 01.01.2009

Beschlussempfehlung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Eröffnungsbilanz der Kolbstiftung Speyer zum Eröffnungsbilanzstichtag wie folgt festzustellen:

A K T I V A		P A S S I V A	
1 Anlagevermögen	239.822,84 €	1 Eigenkapital	553.411,84 €
2 Umlaufvermögen	337.017,98 €	2 Sonderposten	0,00 €
3 Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00 €	3 Rückstellungen	0,00 €
4 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	4 Verbindlichkeiten	23.428,98 €
5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	5 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
Summe Aktiva	576.840,82 €	Summe Passiva	576.840,82 €

Begründung:

Entsprechend des nach der Stiftungssatzung anzuwendenden, rheinland-pfälzischen Gemeindehaushaltrechts wurden die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung durch die Stadt Speyer bis zum 31.12.2008 jährlich in kameral geführten Sonderhaushaltsplänen veranschlagt und in Sonderrechnungen nachgewiesen.

Am 01.01.2009 erfolgte – parallel zum Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Speyer – gemäß Stadtratsbeschluss vom 05.07.2007 die Umstellung auf die kommunale Doppik. Rechtsgrundlage hierfür war Artikel 8, § 1 Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006, sodass die Eröffnungsbilanz zum 30.11.09 durch den Stadtrat festzustellen gewesen wäre (§ 13 Abs. 1 KomDoppikLG). Dieser

Termin konnte auf Grund der sehr umfangreichen und schwierigen Vorbereitungsarbeiten, die sowohl für die Stadt als auch für die von ihr verwalteten Stiftungen zu leisten waren, nicht eingehalten werden.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde nunmehr mit Datum vom 14.12.2011 erstellt, am 15.05.2012 mit dem Anhang zur abschließenden Prüfung vorgelegt und mit dem Prüfbericht vom 21.05.2012 abschließend umfassend geprüft. Die Prüfung erfolgte begleitend, so dass jeweils abgeschlossene Bestandteile der Eröffnungsbilanz auch zeitnah nach Vorlage geprüft werden konnten. Bei entsprechender Vorbereitung war es deshalb möglich, den Prüfbericht kurzfristig nach Vorlage der Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Die begleitende Prüfung der Eröffnungsbilanz führte nur in geringem Umfang zu Nachbesserungen. Dabei handelte es sich um die Berichtigung eines Bewertungsergebnisses.

Die Eröffnungsbilanz schließt mit einer Bilanzsumme von 576.840,82 € ab. Das rechnerische Eigenkapital beträgt 553.411,84 €

Die geprüfte Eröffnungsbilanz vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Kolbstiftung Speyer.

Der gesonderte Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 113 Abs. 3 GemO) ist beigelegt.

Die Stellungnahme des Oberbürgermeisters (§ 113 Abs. 4 GemO) erübrigt sich, nachdem sich keine Prüfungsfeststellungen ergeben haben, die auszuräumen sind.

Anlagen:

- Bericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung vom 21.05.2012 über die Prüfung der Eröffnungsbilanz 2009
- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Speyer, den 22.05.2012